

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karoline Geiger 563 4718 563 8031 karoline.geiger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0449/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.09.2014</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>30.09.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung der am 01.01.1999 in Kraft getretenen Anlage zur Geschäftsanweisung "Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wuppertal" und Inkrafttreten eines neuen Leitbildes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal erlässt gemäß § 8 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal (RPO) vom 13.05.08 für die Durchführung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eine Geschäftsanweisung. Anlage dieser Geschäftsanweisung ist das Leitbild.

Mit diesem Beschlussentwurf soll das Leitbild an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit sofortiger Wirkung die Aufhebung des Leitbildes für das Rechnungsprüfungsamt vom 1.1.1999 und das Inkrafttreten des neuen Leitbildes für das Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage1.

### Einverständnisse

entfällt

## **Unterschrift**

Martina Schmidt

## **Begründung**

Das Leitbild gibt das Selbstverständnis des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf Auftrag und Stellung, Leitmotiv und Ziele, Arbeitsweise und Prüfmethodik sowie Prüfungsergebnisse und ihre Kommunikation wieder. Das neue Leitbild übernimmt –in gestraffter Form- die wesentlichen Kernaussagen des alten Leitbildes und nimmt außerdem moderne Aspekte mit auf wie eine modernere Prüfmethodik, die auch einen risikoorientierten Prüfansatz und die Prüfung von Sicherungssystemen umfasst. Neu ist außerdem die ausdrückliche Aufnahme der Berücksichtigung der gesamtstädtischen Sicht bei der Prüfung. Hervorgehoben wird zudem der gesetzlich begründete Sonderstatus des RPAs, der in der Weisungsfreiheit und in der unmittelbaren Verantwortung gegenüber dem Rat zum Ausdruck kommt.

## **Anlagen**

Anlage 01 Entwurf des neuen Leitbildes für das Rechnungsprüfungsamt  
Anlage 02 noch geltendes Leitbild für das Rechnungsprüfungsamt